



## Ein Angriff auf das Individuum

Referat von Hans-Peter Portmann, Nationalrat FDP (ZH)

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Die vorliegende Initiative ist in ihrer Gesamtheit ein Angriff auf das Individuum.

Die Befürworter suggerieren, eine Steuerungleichheit beseitigen zu wollen, schaffen aber in Wirklichkeit neue Steuerungerechtigkeiten und greifen gleichzeitig in die gesellschaftsliberale Ordnung ein.

Dass es hier scheinbar nicht wirklich um die steuerliche Komponente geht, unterstreicht die Tatsache, dass die gleichen Befürworter seit Jahren jegliche Bemühungen des Parlamentes bekämpfen, um unser Steuersystem zu vereinfachen und alle Steuerzahlenden individuell, unabhängig ihres Zivilstandes und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer familiären Lasten gleichberechtigt zu besteuern.

Ich erinnere an die Zürcher Standesinitiative «Easy Swiss Tax» welche am 15.3.2012 mit 77 zu 74 Stimmen, darunter geschlossen von der CVP, abgelehnt wurde. Die FDP-Fraktion ist aber von dieser notwendigen Steuersystemreform überzeugt, und hat deshalb am 26.11.2014 eine gleichlautende Motion wieder eingereicht. Ebenfalls ist noch eine Standesinitiative des Kantons St. Gallen zur Abschaffung der Ehestrafe bei den AHV-Renten hängig.

Würden also die Initianten die bereits laufenden Gesetzesvorstösse zu einer individuell gerechteren Besteuerung unterstützen, dann wäre das Anliegen zur Abschaffung der sogenannten «Heiratsstrafe» längst erfüllt. Aber nein, man will die Ehe als einzig vom Staat privilegierte Lebensgemeinschaft fördern und verkennt, dass mit der vorliegenden Initiative gerade einmal 2 % der Bundessteuer zahlenden Personen betroffen sind (80'000 von Total 3,6 Mio.). Der daraus entstehende Steuerausfall von Minimum 1,2 Mia. Franken sollen dann aber die anderen 98 % BundessteuerzahlerInnen berappen.

Auch verkennen die Initianten, dass nur gerade einmal 4 % der nach Ehepaarsteuertarif zahlenden Bürgerinnen und Bürgern von dieser Initiative profitieren würden. Jene nämlich, wo zwei hohe Einkommen aufeinander treffen. Man kann es drehen und wenden, wie man will. Wer wirklich die Steuerlast gerechter verteilen will, der muss sich in Richtung eines individuellen und vereinfachten Steuersystems bewegen.

Bleibt bei dieser Initiative also nur noch die gesellschaftspolitische Komponente. Und hier stellt sich die Frage, ob wir Verfassungsartikel schaffen dürfen, welche sich um 180 Grad von den gelebten Gesellschaftsformen abwenden. Tun wir dies, dann müssen wir uns irgendwann einmal die Frage gefallen lassen, wo unterscheiden wir uns denn noch gegenüber totalitären Staaten, welche ihren Bürgerinnen und Bürgern Zivilnormen aufzwingen, wie zum Beispiel die «Sharia»?

Wie bereits im Parlament stelle ich hier nochmals die gleiche Frage: Für wen machen wir Verfassungstexte? Machen wir sie für die Mehrheit unseres Volkes? Oder machen wir sie für ideologische Gruppierungen? Winston Churchill hat dazu einmal treffend gesagt: «Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen», und die «Ansichten anderer Leute» ist hier die Gesellschaftsrealität in unserem Lande.

Wollen nun die Initianten dieser Volksinitiative einer einzigen Lebensform einen Exklusivstatus geben? Wollen die Befürworter hier wirklich die Augen davor verschliessen, dass das, was einst Wirklichkeit war, schon längst nicht mehr so ist? Haben wir alle nicht eher die Verpflichtung, in gesellschaftspoliti-

schen Fragen demokratische Entscheide zu fällen, die für eine Zukunft sind, zu derer hin sich unsere Gesellschaft bewegt, und nicht für das, was im letzten Jahrhundert war?